

VORBERICHT

zum 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 enthält die Haushaltsansatzänderungen, die sich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2014 in der Investitionstätigkeit ergeben haben.

Neben außerplanmäßig benötigten Investitions- bzw. Investitionsförderungsmittel ist die Mittelbewilligung in Höhe von 15.070.000 € für Zuschüsse an freie Träger hervorzuheben. Die rege Bautätigkeit für Kindertageseinrichtungen führt bei J zu höheren Zuschüssen an freie Träger. Für diese Auszahlungen wird mit einer Förderung vom Land i. H. v. 10.852.000 € gerechnet. Insgesamt umfasst der 2. Nachtragshaushalt Mehrauszahlungen i. H. v. 20.102.000 €, die durch die genannten zweckgebundenen Mehreinzahlungen sowie durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen ausgeglichen werden. Sämtliche Änderungen der Haushaltsplanansätze sind somit saldoneutral.

Die Maßnahmen sind im Vorgriff auf den 2. Nachtragshaushaltsplan bereits genehmigt worden. Die Änderungen haben dem Stadtrat bzw. Ältestenrat – soweit nach AFB erforderlich – bereits als Auflage/ Kenntnisnahme vorgelegen bzw. werden am 22.10.2014 vorgelegt. In der beigefügten Übersicht sind die Sitzungen angegeben, in denen von der jeweiligen Mittelbewilligung Kenntnis genommen wurde.

Eine Änderung bei den geplanten Kreditaufnahmen bzw. den Verpflichtungsermächtigungen ist nicht notwendig. Für die Nachtragshaushaltssatzung besteht daher keine Genehmigungspflicht; sie wird der Regierung von Mittelfranken zur Anzeige vorgelegt.